

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen Schu-
len in Hessen

Nachrichtlich:
An die kommunalen Schulträger und
Träger der Ersatzschulen in Hessen

Wiesbaden, 28. März 2022

Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Lehrkräfte,

wie angekündigt, erhalten Sie Informationen zum Umgang mit den neuesten rechtlichen Änderungen, die den Schulbereich betreffen. Wir wollen den Schulbetrieb gemeinsam mit Ihnen, unseren Schulleiterinnen und Schulleitern, sowie unseren Lehrkräften weiterhin sicher gestalten. Bis zu den Osterferien stehen – abgesehen von der bundesrechtlich vorgegebenen Aufhebung der Maskenpflicht – **keine größeren Veränderungen im Schul- und Unterrichtsbetrieb** an.

Vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Beschlüsse zum Infektionsschutzgesetz und der heute von der Landesregierung beschlossenen neuen Coronavirus-Basischutzverordnung gilt Folgendes:

- **Ab Montag, den 4. April 2022, wird die Maskenpflicht in den Schulen entfallen.** Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte freiwillig eine Maske tragen. Darüber entscheidet jede und jeder Einzelne für sich selbst.

Lehrkräften stellen wir weiterhin medizinische Masken sowie FFP2-Masken zur Verfügung. Nach einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe empfehlen wir das Maskentragen am Platz auf freiwilliger Basis sowie in der betreffenden Woche tägliche Tests.

- Der **Testrhythmus** von drei verpflichtenden Testungen pro Woche für nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler sowie für nicht geimpfte und nicht genesene Lehrkräfte bleibt zunächst bestehen. Die bisherigen Ausnahmen von der Testpflicht gelten fort. Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler sowie geimpfte und genesene Lehrkräfte können sich freiwillig testen.
- Bis zum Freitag, den 29. April 2022, werden die in der Schule erfolgten Testungen weiter in das Testheft eingetragen.

Weiterhin gilt:

- Bis zum Freitag, den 29. April 2022, ist es möglich, Schülerinnen oder Schüler von der Teilnahme am Präsenzunterricht **abzumelden**. Dies ist für einzelne Tage oder einzelne schulische Veranstaltungen nicht zulässig. An den Schulen für Kranke entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern und in Absprache mit dem Klinikpersonal über die Beschulung.
- Wer nicht am Präsenzbetrieb teilnehmen darf, muss das Schulgelände **verlassen**. Wird ein **Distanzunterricht** für die Klasse oder Lerngruppe angeboten, der sie oder er angehört, muss sie oder er daran teilnehmen. Das gilt auch für abgemeldete Schülerinnen und Schüler.

Vorbehaltlich der weiteren Entscheidungen auf Landesebene zur Anpassung der Coronavirus-Basischutzverordnung planen wir ab Montag, den 2. Mai 2022,

- die **Testpflicht und die Möglichkeit aufzuheben, dass Eltern ihre Kinder vom Präsenzunterricht abmelden** können. Bislang abgemeldete Schülerinnen und Schüler nehmen wieder am Präsenzunterricht teil. Davon ausgenommen werden können auf Antrag Schülerinnen und Schüler, die selbst oder bei denen Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären.

- Zudem wollen wir ab Montag, den 2. Mai 2022, allen Schülerinnen und Schülern sowie unserem Personal wöchentlich zwei Tests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung stellen. Diese Tests erhalten sie in den Schulen. Weisen Sie bitte Eltern und Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf diese Änderungen und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Tests hin. Zu den weiteren Modalitäten erhalten Sie rechtzeitig weitere Informationen.

Für Anfang Mai 2022 ist außerdem geplant, einen neuen **Hygieneplan 10.0** in Kraft zu setzen. Insbesondere folgende Regelungen sollen dann neu gefasst werden: Der Mindestabstand soll aufgehoben werden. Sonderregelungen für den Pausen- oder Ganztagsbetrieb sollen nach jetzigem Planungsstand ebenfalls wegfallen. Schulveranstaltungen richten sich ausschließlich nach den Vorgaben der dann geltenden Coronavirus-Basisschutzverordnung; die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht soll wieder in vollem Umfang erfolgen dürfen. Ich bin zuversichtlich, dass dann wieder schulübergreifende Sport-Wettbewerbe ohne Einschränkungen stattfinden können und für die Fächer Sport und Musik die Beschränkungen weitestgehend aufgehoben werden – hierauf mussten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte lange warten.

Erfreulicherweise werden mit dem Wegfall der Testvorgaben auch die Dokumentationspflichten für die Schulen reduziert werden können. Den neuen Hygieneplan 10.0 werden wir Ihnen rechtzeitig vor dessen Inkrafttreten zusenden.

Natürlich bleibt die pandemische Lage nicht planbar. Es gehört daher zur Ehrlichkeit dazu, wenn ich Ihnen sage, dass die beschriebenen Planungen für den Zeitraum ab Montag, den 2. Mai 2022, noch mit Unsicherheiten verbunden sind.

In den zurückliegenden zwei Jahren sind wir mit einer Vielzahl von Schreiben und Hinweisen an Sie herangetreten, die alle zum Ziel hatten, Sie bestmöglich zu informieren und zu unterstützen. Darüber hinaus waren und sind wir regelmäßig mit den Praktikerinnen und Praktikern aus unseren Schulen im Gespräch. Über Ihre dienstliche E-Mailadresse erhalten Sie seit einigen Monaten zudem unseren Newsletter „Schule

aktuell für Lehrkräfte“. An dieser Kultur des Austauschs möchte ich weiterhin festhalten. Mit dem vorliegenden Schreiben verbinde ich aber auch die Hoffnung, dass es dazu beiträgt, Ihnen eine größere Planungssicherheit zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned above the printed name.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz